
Informationsblatt für Besucher der Einrichtungen:**Clemens-Högg-Haus****Bebo-Wager-Haus****Marie-Juchacz-Zentrum****Lotte-Lemke-Zentrum**

Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher,

aufgrund der **Zehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung** (10.BayIfSMV) vom 08.12.2020 gelten **ab sofort** für den Besuch von Bewohnern der o.g. Einrichtungen folgende Regelungen:

1. Jeder Bewohner darf täglich von höchstens einer Person besucht werden, die über ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verfügt. Die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung mittels eines POC-Antigen-Schnelltests darf höchstens 48 Stunden und mittels eines PCR-Tests darf höchstens drei Tage vor dem Besuch vorgenommen worden sein. Der Test muss die jeweils geltenden Anforderungen des Robert-Koch-Instituts erfüllen. Das Testergebnis muss vom Besucher mitgeführt und vor Betreten der Einrichtung beim anwesenden Personal vorgezeigt werden.
2. Besucher müssen sich vor ihrem Besuch in der Einrichtung telefonisch anmelden. Hierzu ist erforderlich, das Datum, die geplante Uhrzeit sowie den eigenen Namen und den Namen des zu Besuchenden anzugeben.
3. Besucher müssen vor Betreten der Einrichtung klingeln und warten, bis sie von einem diensthabenden Mitarbeiter in Empfang genommen werden. Hier ist dann auch unaufgefordert das unter 1. genannte Testergebnis vorzuzeigen.
4. Jeder Besucher hat zu jeder Zeit innerhalb der Einrichtung eine FFP2-Maske zu tragen.
5. Während des Besuchs muss ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.
6. Ist ein Besuch im Freien nicht möglich, darf der Besuch ausschließlich auf dem Zimmer des Bewohners erfolgen. Gemeinschaftsbereiche sowie Toiletten dürfen weder betreten noch genutzt werden.
7. Besuche haben – so weit, wie irgend möglich – im Freien stattzufinden. Im Freien gelten sämtliche bekannten Corona-Regeln (Mindestabstand von 1,5 m, Niesetikette, Hygieneregeln) allerdings müssen diese Besuche kein negatives Corona-Testergebnis vorweisen. Dieses wird ausschließlich beim Betreten der Einrichtung fällig.

Wir bitten Sie darum, sich in unser aller Interesse strikt an diese Regeln zu halten.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe.

Die Einrichtungsleitungen der Wohneinrichtungen der AWOSANA GmbH.